

**Studienordnung  
für das  
Promotionsstudium  
der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
vom 02. JULI 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert am 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Umfang und Inhalte des Studiums
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Fächergruppen
- § 6 Lehrveranstaltungsarten
- § 7 Ausnahmeregeln
- § 8 Inkrafttreten

Anhang:

Fächergruppen und Themengruppen im Promotionsstudium der Philosophischen Fakultät

## § 1

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 04.07.2000 in der Fassung vom 02. JULI 2006 Inhalt und Aufbau des Promotionsstudiums.

## § 2

### **Zulassung**

- (1) Zulassungsbedingung zum Promotionsstudium ist die vorläufige Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand nach § 3 der Promotionsordnung. Die Immatrikulation ist zum Sommer- und Wintersemester möglich.
- (2) Für die Zulassung zu speziellen Promotionsstudiengängen können besondere Bestimmungen nach Maßgabe der Studienordnungen dieser Studiengänge gelten.

## § 3

### **Umfang und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Studium umfasst zwei Doktorandenseminare im Bereich Theorie und Methoden und das Doktorandenkolloquium, in dem die Promotionsprojekte präsentiert und diskutiert werden. Über den Besuch der Seminare und des Kolloquiums wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- (2) Zum Erwerb von Qualifikationen in der akademischen Lehre kann der Doktorandin oder dem Doktoranden Gelegenheit gegeben werden, eine Lehrveranstaltung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden im Wege eines Lehrauftrags abzuhalten, die von der Betreuerin oder dem Betreuer oder einer oder einem anderen verantwortlich Lehrenden fachkundig begleitet wird.
- (3) Die Leistungen des Promotionsstudiums müssen in der Zeit zwischen der vorläufigen Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand und dem Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren nach § 10 der Promotionsordnung erbracht werden.
- (4) Für den Umfang von Studienleistungen in speziellen Promotionsstudiengängen können besondere Bestimmungen nach Maßgabe der Studienordnungen dieser Studiengänge geben.

## § 4

### **Ziele des Studiums**

Das Promotionsstudium soll die Betreuung der Dissertationsprojekte durch die Fachbetreuerinnen und -betreuer nicht ersetzen, sondern ergänzen. Es soll den Doktorandinnen und Doktoranden Gelegenheit zur Erörterung von Theorie- und Methodenfragen ihres Wissenschaftsbereichs auf avancierte Niveau geben, den wissenschaftlichen Austausch unter den Doktorandinnen und Doktoranden eines Faches sowie benachbarter Fächer ermöglichen sowie diesen und den Dozentinnen und Dozenten als Forum dienen zur wechselseitigen Information über laufende Forschungsprojekte und -ergebnisse. Darüber hinaus soll das Promotionsstudium die Fähigkeit zur Vermittlung fachlicher Inhalte einüben, Hilfestellung bei auftretenden Schwierigkeiten geben und zur Bildung von kurz- oder längerfristigen Kooperationen zwischen Doktorandinnen und Doktoranden eines oder mehrerer Fächer derselben Fächergruppe anregen.

## **§ 5 Fächergruppen**

- (1) Die Doktorandenseminare und Doktorandenkolloquien werden jeweils für die Doktorandinnen und Doktoranden von Fächergruppen angeboten, in denen mehrere benachbarte Fachrichtungen zusammengefasst sind. Die Fächergruppen sind im Anhang zu dieser Ordnung verzeichnet.
- (2) Neben den Fächergruppen können interdisziplinäre Themengruppen eingerichtet werden, z. B. zu Graduiertenkollegs oder zu weiteren etablierten Forschungsverbänden der Fakultät. Die Themengruppen sind ebenfalls im Anhang verzeichnet.
- (3) Das Promotionsstudium kann entweder in Fächergruppen oder in Themengruppen oder in speziellen Promotionsstudiengängen absolviert werden, soweit solche angeboten werden.
- (4) Für jede Fächer- bzw. Themengruppe wählt der Promotionsausschuss auf Vorschlag der Gruppe der Professorinnen und Professoren der beteiligten Fächer eine Sprecherin bzw. einen Sprecher für einen Zeitraum von zwei Jahren, der/dem die Sicherstellung des Lehrangebots obliegt.
- (5) Sofern sich in einer Fächergruppe Doktorandinnen bzw. Doktoranden mit fachlich eng benachbarten Dissertationsthemen zusammenfinden, können die Veranstaltungen der Fächergruppen durch Seminare und Kolloquien zu fachlich oder thematisch spezifischeren Bereichen ersetzt werden.
- (6) Lehrveranstaltungen in speziellen Promotionsstudiengängen sind für alle Doktorandinnen bzw. Doktoranden zugänglich, die zu der Fächergruppe gehören, der der Promotionsstudien-gang zuzurechnen ist.

## **§ 6 Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Doktorandenseminare erörtern avancierte Methoden und stellen Forschungsprojekte und -ergebnisse zur Diskussion. Diese Seminare können auch in Form von Blockseminaren und Workshops veranstaltet werden.
- (2) Doktorandenkolloquien dienen der Präsentation und Diskussion der in Arbeit befindlichen Dissertationen. Sie werden regelmäßig angeboten.
- (3) Beide Arten von Veranstaltungen können für Studierende im Masterstudium im Einzelfall geöffnet werden. Es werden keine Beteiligungsnachweise vergeben oder Abschlussprüfungen abgenommen.

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Doktorandinnen und Doktoranden, die das Promotionsstudium im Sommersemester 2005 oder danach aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 24. 01. 2006 und 19.04.2006.

Düsseldorf, den 02. JULI 2006

Der Rektor  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf



Alfons Labisch  
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)

**Anhang zur Studienordnung für das Promotionsstudium der Philosophischen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

*a) Fächergruppen*

Geschichtswissenschaften

Kultur- und Literaturwissenschaften

Philosophie und Grundlagenwissenschaften

Sozialwissenschaften

Sprachwissenschaften

*b) Themengruppen*

FIMUR- Forschungsinstitut für Mittelalter und Renaissance

N. N.

*c) Promotionsstudiengänge*

Sprachwissenschaften

N. N.